



GUSTAV-STRESEMANN-SCHULE

55252 Mainz-Kastel, Ludwigsplatz 14, Tel. 06134/564 360,
Pavillon-Schule: 55252 Mainz-Kastel, In der Witz 10a, Tel. 06134/296 370 015

Schutzkonzept gegen Gewalt und sexuellen Missbrauch

1. Leitbild der Gustav-Stresemann-Schule

Das Schutzkonzept gegen Gewalt und sexuellen Missbrauch ist Bestandteil des Sucht- und Gewaltkonzepts der Gustav-Stresemann-Schule. Damit möchten wir der schulischen Verantwortung für den Schutz der Kinder, der sich aus dem Erziehungs- und Bildungsauftrag ergibt, gerecht werden. Wir möchten ein Ort sein, an dem Kinder vor sexueller Gewalt sicher sind und an dem sie, wenn sie von sexueller Gewalt bedroht oder betroffen sind, Hilfe, Unterstützung und eine vertrauensvolle Ansprechperson finden, um die Gewalt zu beenden und zu verarbeiten. Dabei sind wir uns der besonderen Verantwortung in Blick auf Prävention und Intervention bewusst.

Das Schutzkonzept gegen Gewalt und sexuellen Missbrauch nimmt ebenso in den Blick, wie unsere Schülerinnen und Schüler unterstützt werden können, ihre eigenen Grenzen wahrzunehmen, aufzuzeigen und die Grenzen anderer zu achten. Darin lehnt sich das Schutzkonzept gegen Gewalt und sexuellen Missbrauch an das Leitbild der Schule für Erziehung und Unterricht an, das im Schulprogramm der Gustav-Stresemann-Schule festgehalten ist.

Verschiedene präventive und partizipative Elemente, die im Sucht- und Gewaltpräventionskonzept der Gustav-Stresemann-Schule aufgeführt sind, tragen dazu bei, dass eine respektvolle und vertrauensvolle Schulkultur gelebt wird und werden im Schutzkonzept gegen Gewalt und sexuellen Missbrauch aufgegriffen.

2. Verhaltenskodex

Der Verhaltenskodex an der Gustav-Stresemann-Schule dient dem grenzachtenden Umgang mit unseren Schülerinnen und Schülern. Die Einhaltung der Vereinbarungen dient einerseits dem Schutz der Schülerinnen und Schüler und andererseits dem Schutz der an der Schule Beschäftigten als Orientierung und Schutz vor falschem Verdacht. Alle Mitarbeitenden werden zur Einhaltung verpflichtet und bestätigen diese mit ihrer Unterschrift.

1.) Gestaltung von Nähe und Distanz

- Wir achten auf ein angemessenes und gewissenhaftes Verhältnis zwischen Nähe und Distanz. Wir sind dafür verantwortlich, dass professionelle Grenzen eingehalten und dem Kind verständlich und altersgerecht erklärt werden.
- Wir führen Einzelgespräche in dafür vorgesehenen Räumlichkeiten. Diese sind von außen zugänglich, d.h. sie dürfen nicht abgeschlossen werden.
- Wir beachten, dass Körperkontakt eine freie Zustimmung des Kindes voraussetzt und nur in begründeten Kontexten (z.B. trösten) stattfindet. Wir erfragen das Bedürfnis der Kinder und zeigen mögliche Optionen auf.

2.) Sprache und Wortwahl

- Angesichts unserer Vorbildfunktion gehen wir bewusst mit (non-)verbaler Sprache um. In keiner Form von Interaktion oder Kommunikation verwenden wir sexualisierte Sprache oder Gestik. Der gegenseitige Umgang ist höflich und respektvoll.
- Wir akzeptieren innerhalb der Schulgemeinschaft keinen sexualisierten Sprachgebrauch. Bei sprachlichen Grenzverletzungen nehmen wir aktiv Stellung und

thematisieren und reflektieren unangemessene Begriffe bzw. Gestik/Mimik und zeigen alternative Verhaltensweisen auf.

- Schülerinnen und Schüler werden mit ihrem Vornamen angesprochen und nicht mit Kosenamen.

3.) Kleidung

- Angesichts unserer Vorbildfunktion kleiden wir uns angemessen und reflektieren unseren Kleidungsstil hinsichtlich der Selbst- und Fremdwahrnehmung.
- Wir weisen Mitarbeitende und Kinder, die als unangemessen empfundene Kleidung tragen, in einem Einzelgespräch darauf hin. Gegebenenfalls benachrichtigen wir die Erziehungsberechtigten.

4.) Umkleidesituationen im Sport- und Schwimmunterricht

- Wir betreten die Umkleideräume nur nach Ankündigung bzw. Anklopfen.
- Wir ziehen uns in geschlechtergetrennten Umkleideräumen um.
- Wir weisen auf die Notwendigkeit von Hilfestellungen im Sportunterricht hin und kündigen diese vorher an.

5.) Toilettensituation

- Jeder hat auf der Toilette ein Recht auf Privatsphäre.
- Wir betreten die Toiletten nur nach vorheriger Ankündigung, z.B. deutliches Rufen oder Anklopfen.

6.) Klassenfahrten und Übernachtungen in der Schule

- Wir übernachten geschlechtergetrennt, bzw. in geschlechtergetrennten Bereichen (z.B. Lesenacht).
- Wir betreten die Schlaf- und Sanitärräume nur nach vorheriger Ankündigung und nach eventuell notwendiger Wartezeit.
- Wir vermeiden 1:1 Situationen mit einem Kind in Schlaf- und Sanitärräumen und in anderen vergleichbaren Räumen.

7.) Nutzung sozialer Medien

- Wir pflegen keine privaten Kontakte zu Kindern und Erziehungsberechtigten über soziale Netzwerke und Nachrichtendienste. Der dienstlich/pädagogisch begründete Kontakt zu Eltern erfolgt über Telefon, E-mail oder die App Schoolfox.
- Wir beachten, dass die Aufnahme und Veröffentlichung von Bild- und Tonaufnahmen die Zustimmung der Erziehungsberechtigten voraussetzt.

3. Interventionsplan

Der Interventionsplan gibt Handlungssicherheit und Orientierung für den Umgang mit Verdachtsfällen auf sexualisierte Gewalt oder Übergriffen an unserer Schule. Dadurch soll auch der Möglichkeit einer Bagatellisierung von Verdachtsmomenten entgegengewirkt werden. Der schulinterne Interventionsplan der Gustav-Stresemann-Schule ist angelehnt an die **Handreichung zur Intervention und Prävention bei sexualisierter Gewalt im schulischen Kontext** (Stand August 2025) und die darin enthaltenen Interventionspläne.

Den Mitarbeitenden an der Gustav-Stresemann-Schule ist bekannt, dass die in der Handreichung enthaltenen Interventionspläne verschiedene Verdachtsszenarien abbilden. Diese sind

- 1) Übergriffe durch Lehr- und Schulpersonal im schulischen Bereich
- 2) Übergriffe im außerschulischen und häuslichen Bereich
- 3) Übergriffe von Schülerinnen und Schüler untereinander
- 4) Übergriffe auf Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Schule
- 5) Hinweise zu Übergriffen im digitalen Raum
- 6) Hinweise in Fällen von Kinder- und Jugendpornografie.¹

Die Interventionspläne zu den Verdachtsszenarien 1 und 2 hängen zudem im Lehrerzimmer aus.

Der Interventionsplan der Gustav-Stresemann-Schule konkretisiert sich auf

- 1) Übergriffe durch Lehr- und Schulpersonal im schulischen Bereich,
- 2) Übergriffe im außerschulischen und häuslichen Bereich und
- 3 Übergriffe von Schülerinnen und Schülern untereinander.

Für einen Umgang mit Verdachtsszenario 4) Übergriffe auf Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Schule wird aufgrund des Alters der Schülerinnen und Schüler kein schulinternen Interventionsplan schriftlich festgehalten. Handlungsschritte zum Umgang mit diesem Verdachtsszenario, sowie Hinweise zu Übergriffen im digitalen Raum und in Fällen von Kinder- und Jugendpornografie werden der Handreichung zur Intervention und Prävention bei sexualisierter Gewalt im schulischen Kontext von 2025 entnommen.

Für den Umgang mit allen Verdachtsszenarien gilt, dass wir im Sinne des Kinderschutzes aktiv sind und dass jederzeit das Wohl des Opfers an erster Stelle steht.

1 Siehe Handreichung zur Intervention und Prävention bei sexualisierter Gewalt im schulischen Kontext, 2025, S. 11.

3.1 Übergriffe durch Lehr- und Schulpersonal im schulischen Bereich

Lehrkraft, Mitarbeiterin oder Mitarbeiter der Schule

- erfährt von einem Übergriff durch eigene Beobachtung/Beobachtung anderer oder
- Schülerin oder Schüler vertraut sich an

→ Umgang mit Wahrnehmung von Anhaltspunkten:

Vorfall ernst nehmen,

dokumentieren (möglichst konkret, schulinternen Beobachtungsbogen nutzen),

Schulleitung informieren

Bei Unsicherheiten, ob es sich tatsächlich um Anhaltspunkte handelt, ist jederzeit eine vertrauliche Beratung möglich mit der schulischen Ansprechperson bei sexualisierter Gewalt, der Schulpsychologin oder einer Fachberatungsstelle.

Der Austausch über Anhaltspunkte wird vertraulich und ausschließlich mit den schulinternen Ansprechpersonen behandelt.

Schulleitung

- erfährt von einem Verdachtsfall durch Beobachtung anderer oder durch eigene Beobachtung
- bindet schulische Ansprechperson bei sexualisierter Gewalt ein, bei Bedarf Beratung durch **Schulpsychologin**
- weiterhin Verdachtsmomente **dokumentieren**, ebenso be- oder entlastende Hinweise (Achtung: **digitale Beweismittel?** Besondere Anforderungen beachten mit Blick auf Speicherung und Weiterleitung, Handlungsempfehlungen der Polizei beachten, siehe Anhang)
- meldet Verdachtsfälle an **Staatliches Schulamt**
- gewährleistet Vertraulichkeit
- klärt weitere Schritte mit betroffenen Schülerinnen oder Schüler und deren Eltern
- bei Bedarf Abschätzung einer Kindeswohlgefährdung: Unterstützung möglich durch insoweit erfahrene Fachkraft, Meldung beim Jugendamt
- vermittelt Kontakt zu Hilfeeinrichtungen

Staatliches Schulamt, Schulaufsicht

- leitet bei erhärtetem Verdacht disziplinarrechtliche/arbeitsrechtliche Maßnahmen ein
- hört tatverdächtige Person an
- stellt Strafanzeige

3.2 Übergriffe im außerschulischen und häuslichen Bereich

Lehrkraft, Mitarbeiterin oder Mitarbeiter der Schule

- erfährt von Verdachtsfall durch Schülerin oder Schüler oder durch eigene Beobachtung
→ **dokumentiert** und sammelt Hinweise (Anzeichen im Verhalten, diesbezügliche Äußerungen, etc., möglichst konkret), Nutzung des schulinternen Beobachtungsbogen
- informiert Schulleitung, Einbezug schulischer Ansprechperson bei sexualisierter Gewalt
→ interne Gefährdungseinschätzung, Abstimmung weiteres Verhalten
- bei Bedarf Beratung durch Schulpsychologin/insoweit erfahrene Fachkraft (Beratung dokumentieren, schulinterner Protokollbogen)

Grundsätzlich: Aktiv sein im Auftrag des Kinderschutzes! Vertraulichkeit!

Verhalten dem Kind gegenüber:

- zuhören, ernst nehmen, Glauben schenken
- transparentes Vorgehen, über weitere Schritte informieren
- kein Stillschweigen versprechen, dem Kind erklären, dass man mind. mit der Schulleiterin sprechen muss, um zu helfen (Fürsorgepflicht)

Schulleitung, Lehrkraft

- nimmt Kontakt zu Eltern auf (sofern diese nicht selbst tatverdächtig sind), klärt mit diesen weitere Handlungsschritte
- vermittelt Kontakt zu Hilfeeinrichtungen (Fachberatungsstellen, Ärzte, Kinderschutzbund)
- sollte deutlich werden, dass Eltern Fürsorge für ihr Kind nicht wahrnehmen oder selbst in Verdacht stehen: Meldung an das Jugendamt (Kindeswohlgefährdung)

Schulleitung

- Hinweise auf **Kindeswohlgefährdung, bzw. Eltern stehen in Verdacht:**
→ Meldung an das **Jugendamt** (ohne Einverständnis der Eltern)
- Jugendamt übernimmt Koordination weiterer Schritte
- keine weiteren Gespräche mit Angehörigen/Verdächtigen führen

3.3 Übergriffe von Schülerinnen und Schülern untereinander

Lehrkraft, Mitarbeiterin oder Mitarbeiter der Schule

- erfährt von Verdachtsfall durch Schülerin oder Schüler oder durch eigene Beobachtung
→ **dokumentiert** und sammelt Hinweise (Anzeichen im Verhalten, diesbezügliche Äußerungen, etc., möglichst konkret), Nutzung des schulinternen Beobachtungsbogen

Verhalten dem betroffenen Kind gegenüber:

- zuhören, ernst nehmen, Glauben schenken
- transparentes Vorgehen, über weitere Schritte informieren (s. nächster Punkt)
- kein Stillschweigen versprechen, dem Kind erklären, dass man mind. mit der Schulleiterin sprechen muss, um zu helfen (Fürsorgepflicht)

Schulleitung, Lehrkraft

- externe Fachkraft hinzuziehen
- Gespräch mit betroffenem Kind und Erziehungsberechtigten
- Gespräch mit beschuldigtem Kind und Erziehungsberechtigten
- Dokumentation der Gespräche

Im Härtefall

- betroffenem Kind und Erziehungsberechtigten Kontakt zu Hilfeeinrichtungen vermitteln (Fachberatungsstellen, Kinderschutzbund)
- ggf. Maßnahmen zum Schutz des betroffenen Kindes (z.B. Klassenwechsel)
- ggf. Koordination mit Jugendamt (wg. beschuldigtem Kind)
- ggf. Meldung an das Schulamt

4. Ansprechstellen

Die Schülerinnen und Schüler wissen, dass es an der Gustav-Stresemann-Schule ein Schutzkonzept gegen sexuelle Gewalt gibt. Zudem gibt es an der Gustav-Stresemann-Schule Ansprechpersonen, an die sich Betroffene wenden können.

Die Ansprechpersonen handeln nach dem Notfall- und Interventionsplan der Schule: sie koordinieren mit der Schulleitung, leiten ggf. weitere Maßnahmen ein und vermitteln an externe Fachberatungsstellen. Es ist den Schülerinnen und Schülern überlassen, an welche Ansprechperson sie sich wenden. Nicht nur Schülerinnen und Schüler, auch Eltern und Mitarbeitende können sich im Falle eines Verdachts auf sexuelle Gewalt an die entsprechende Ansprechperson wenden.

Ansprechpersonen an der Gustav-Stresemann-Schule sind die Schulleiterin und die schulische Ansprechperson bei sexualisierter Gewalt.

5. Kooperation mit Fachberatungsstellen

Die Gustav-Stresemann-Schule kooperiert mit den zuständigen Fachberatungsstellen in Wiesbaden. Die Fachberatungsstellen dienen Einzelfallberatungen und Fortbildungen für das Kollegium.

Wildwasser Wiesbaden e.V.

Fachberatungsstelle für Mädchen und Frauen
Fachberatungsstelle für männlich Betroffene
Dostojewskistraße 10
65187 Wiesbaden

0611 - 808619
info@wildwasser-wiesbaden.de
bmb@wildwasser-wiesbaden.de
Mo 14-16 Uhr
Di 9-11 und 16-18 Uhr
Mi, Do 9-11 Uhr

Schulsozialarbeit an der Gustav-Stresemann-Schule

Frau Kästle

06134 - 564 360

Pro Familia Wiesbaden

Langgasse 3
65183 Wiesbaden

0611 - 450 4580
wiesbaden@profamilia.de
Mo-Do 10-12 und 14-17 Uhr
Fr 10-15 Uhr

Schulpsychologie

Staatliches Schulamt Wiesbaden
Walter-Hallstein-Straße 3-7
65197 Wiesbaden

0611 - 8803 - 426 (Frau Gunzert)
Alicia.Gunzert@kultus.hessen.de

Schulpsychologischer Bereitschaftsdienst

0611 - 8803490
Mo-Do 8:30-12 und 13:30-15 Uhr
Fr 8:30-12 Uhr

Kinder- und Jugendzentrum in der Reduit

Amt für Soziale Arbeit, Abteilung Jugendarbeit

06134 - 186951
kujakk.reduit@wiesbaden.de
Mo-Fr 9-13 Uhr

Amt für Soziale Arbeit
Konradinallee 11
65189 Wiesbaden

0611-31-2222

Erziehungs- und Familienberatung
Nachbarschaftshaus Wiesbaden-Biebrich
Rathausstraße 10
65203 Wiesbaden-Biebrich

0611-96 721-26
Mo, Di, Do, Fr 9-12 Uhr
Mi 9-10:30 Uhr
Di, Do 13:30-1:30 Uhr

Örtliche Polizeidienststelle
Kostheimer Landstraße 36
55246 Mainz-Kostheim

0611 - 345 2240 oder -2241

Bundesweite Beratungsangebote:
Hilfe-Telefon Sexueller Missbrauch
(anonym, kostenfrei, mehrsprachig)

0800-22 55 530
Mo, Mi, Fr 9-14 Uhr
Di, Do 15-20 Uhr

Hilfe-Portal Sexueller Missbrauch (Datenbank): <https://www.hilfe-portal-missbrauch.de/startseite>

6. Prävention

Ziel von gelingender Prävention ist es, Strategien zu entwickeln, die darauf abzielen, ein unerwünschtes Verhalten oder Ereignis zu verhindern, bevor es eintritt. Im Kontext der Prävention von sexueller Gewalt ist Prävention an unserer Schule ein proaktiver Ansatz, der darauf zielt, sexuellen Missbrauch durch Aufklärung, Sicherheitsmaßnahmen und klare Verhaltensregeln zu verhindern. Das Selbstbewusstsein, die Selbstsicherheit und die Sprachfähigkeit der Schülerinnen und Schüler sollen gestärkt werden und grundlegende Lebenskompetenzen gefördert und gefestigt werden. Dies geschieht in der Gustav-Stresemann-Schule nicht allein durch konkrete Projekte, sondern auch durch eine präventive Erziehungshaltung im Schulalltag. Dazu gehört auch eine respektvolle und konstruktive Gesprächskultur, um ein positives Schulklima zu schaffen.

6.1 Schulische Präventionsmaßnahmen

Die Gustav-Stresemann-Schule leistet einen hohen Beitrag an verschiedenen gewaltpräventiven Angeboten:

- Sexualerziehung im Sachunterricht auf der Grundlage des Schulcurriculums. Als besonderer Schwerpunkt soll die Fähigkeit, über Sexualität angemessen, differenziert und sensibel zu sprechen, entwickelt werden². Es kommen Bücherkisten zum Einsatz mit aktueller und kindgerechter Literatur. Jede Bücherkiste ist viermal vorhanden für den Einsatz im kompletten Jahrgang.
- In allen Jahrgängen findet einmal im Schuljahr ein Gewaltpräventionstag statt zu unterschiedlichen Schwerpunkten des sozialen Lernens und der Persönlichkeitsentwicklung. Themen des Gewaltpräventionstages sind beispielsweise die Stärkung der

2 siehe Handreichung zur Intervention und Prävention bei sexualisierter Gewalt im schulischen Kontext, 2025, S. 71.

Klassengemeinschaft (z.B. "Das kleine Wir") und die Stärkung der Körperwahrnehmung mit den Schwerpunkten Entspannung, Selbstfürsorge ("Was tut mir gut?"), Ernährung.

- Durchführung der Unterrichtsreihe "Gemeinsam gegen Cybergrooming" (Internet-ABC) im 4. Jahrgang
- Feste Bezugspersonen für Klassen (Lehrkräfte und pädagogisches Personal)
- Klassenbetreuung durch die Schulsozialarbeit
- Klassenrat: Anregungen und Beschwerden werden ernst genommen, regelmäßig wertschätzendes Feedback, "Warme Duschen". etc.
- Schülerrat: Treffen der Klassensprecher, Anliegen und Beschwerden der Schülerinnen und Schüler werden ernst genommen und besprochen.
- Kinderparlament im Stadtteil
- Stopp-Regel
- "No blame approach" (Anti-Mobbing Ansatz)
- Motto des Monats
- Schulsanitäter
- Pausen mit mehreren Aufsichten
- "Stille Pause"
- Eine Pause wöchentlich mit dem Angebot der Streitschlichtung
- "Gefühle", Kinderrechte, Umgang mit Anderen, "Wer bin ich", Freundschaft, "Meine Stärken und Schwächen", "Gute und schlechte Geheimnisse" sind feste Bestandteile des Ethik- und Religionsunterrichts.
- Wertevermittlung
- Medienkonzept
- Schulsozialarbeit
- in Planung: regelmäßig stattfindendes Präventionstheater (altersadäquate Aufklärung über das Thema "Sexueller Missbrauch", z. B. über das Angebot der theaterpädagogischen Werkstatt "Die Nein-Tonne"/"Mein Körper gehört mir")

6.2 Personalverantwortung

In Vorstellungsgesprächen mit neuen Lehrkräften und Mitarbeitenden weist die Schulleiterin darauf hin, dass die Gustav-Stresemann-Schule ein Schutzkonzept gegen Gewalt und sexuellen Missbrauch erarbeitet hat und alle an der Schule Beschäftigten dafür sensibilisiert sind. Ebenso werden alle neu in der Gustav-Stresemann-Schule tätigen Lehrkräfte und schulischen Angestellte (auch Fachkräfte im Rahmen der Nachmittagsbetreuung) von der Schulleiterin über den an der Gustav-Stresemann-Schule geltenden Verhaltenskodex informiert und müssen diesen mit ihrer Unterschrift zu Kenntnis nehmen. Von Fachkräften, die nicht über das Land Hessen oder einen städtischen Träger beschäftigt sind, besteht die Schulleitung auf der Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses auf Grundlage einer Selbstverpflichtung.

6.3 Fortbildung

Die Lehrkräfte und pädagogischen Fachkräfte nahmen teil an dem digitalen Grundkurs "Was ist los mit Jaron?" zur Sensibilisierung und Einführung in die Thematik. Im Rahmen eines Pädagogischen Tages im Frühjahr 2026 wurde das gesamte Kollegium von einer Mitarbeiterin von Wildwasser ausführlich zu der Thematik fortgebildet. Die schulische Ansprechperson bei sexualisierter Gewalt nimmt regelmäßig an verschiedenen Fortbildungen zu diesem Themenkomplex teil.

7. Partizipation

Schulische Mitbestimmung stärkt Kinder. An der Gustav-Stresemann-Schule wollen wir eine Schule sein, in der sich die Schülerinnen und Schüler beteiligen, denn schulische Mitbeteiligung macht Kinder sprachfähig, stärkt sie und ermutigt sie, sich bei Schwierigkeiten und Problemen Hilfe und Unterstützung zu holen. Zudem wird so das Selbstbewusstsein der Kinder gestärkt und ihre Fähigkeit, für ihre Rechte einzutreten. Die Beteiligung von Schülerinnen und Schülern in verschiedenen Bereichen des Schullebens ist im Sucht- und Gewaltpräventionskonzept der Gustav-Stresemann-Schule ausführlich festgehalten. Die unter Punkt 6 genannten Präventionsangebote beziehen Kinder aktiv ein und stärken sie im Wissen um ihre Rechte. Demokratische Strukturen wie der Klassenrat werden ab Klasse 1 wöchentlich durchgeführt, ebenso der Schülerrat und die Teilnahme am Kinderparlament im Stadtteil.

8. Einbezug der Eltern

An der Gustav-Stresemann-Schule werden regelmäßig individuelle Gespräche mit den Eltern geführt. Situationsbezogen finden Gespräche mit Eltern auch mehrmals pro Halbjahr statt.

Die Eltern werden in das Schutzkonzept der Gustav-Stresemann-Schule einbezogen. Über den Schulelternbeirat werden die Eltern über Fortbildungen und Infoveranstaltungen zu der Thematik informiert.

Im jährlichen Elternbrief finden Eltern Informationen zu den schulischen Konzepten und den Ansprechpersonen an der Schule, die auch den Eltern zur Verfügung stehen.

Über die Homepage der Schule finden die Eltern Links zu den Fachberatungsstellen.

Anhang

- Selbstverpflichtungserklärung
- Beobachtungsbogen (1)
- Beobachtungsbogen (2)
- Protokollbogen



GUSTAV-STRESEMANN-SCHULE

55252 Mainz-Kastel, Ludwigsplatz 14, Tel. 06134/564 360,
Pavillon-Schule: 55252 Mainz-Kastel, In der Witz 10a, Tel. 06134/296 370 015

Selbstverpflichtungserklärung

zum Schutzkonzept gegen Gewalt und sexuellen Missbrauch der Gustav-Stresemann-Schule, Mainz-Kastel

Der Gustav-Stresemann-Schule ist es ein Anliegen, ihren Schülerinnen und Schülern einen geschützten Raum zu bieten, in dem sie sich sicher und angenommen fühlen können. Alle Lehrkräfte, alle pädagogischen Fachkräfte, alle Betreuerinnen und Betreuer, alle Ehrenamtlichen und haupt- und nebenberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tragen die Verantwortung für den Schutz der Schülerinnen und Schüler gemäß dem von der Gustav-Stresemann-Schule erstellten Schutzkonzept gegen Gewalt und sexuellen Missbrauch.

1. Ich kenne das Schutzkonzept gegen Gewalt und sexuellen Missbrauch der Gustav-Stresemann-Schule und verpflichte mich dazu, entsprechend dem darin enthaltenen Verhaltenskodex zu handeln.
2. Meine Arbeit mit den Schülerinnen und Schülern ist geprägt von Wertschätzung, Vertrauen und der Achtung ihrer Rechte und Würde.
3. Ich handle verantwortungsbewusst im Umgang mit Nähe und Distanz. Ich respektiere die persönlichen Grenzen der Schülerinnen und Schüler sowie die meiner Kolleginnen und Kollegen. Ich beachte dies auch bei der Nutzung von Medien.
4. Ich bin mir meiner besonderen Vertrauens- und Autoritätsstellung bewusst und handle transparent und ehrlich. Ich nutze keine Abhängigkeiten aus.
4. Im Falle von grenzverletzendem, sexualisiertem oder diskriminierendem Verhalten setze ich mich für den Schutz der Kinder ein und ergreife die notwendigen Maßnahmen. Diesbezüglich nicht erwünschtes Verhalten anderer Personen wird von mir nicht ignoriert, bagatellisiert, vertuscht oder toleriert.
5. Mir ist bewusst, dass sowohl männliche als auch weibliche Personen Gewalt ausüben können und sowohl Mädchen als auch Jungen zu Opfern werden können.
6. Ich kenne die Verfahrenswege und Ansprechpartner für Unterstützung und Beratung im Falle von (vermuteten) Grenzverletzungen und werde diese bei Bedarf in Anspruch nehmen.
7. Mir ist bekannt, dass jede sexualisierte Handlung disziplinarische und/oder strafrechtliche Konsequenzen haben kann.
8. Ich versichere, dass ich nicht wegen einer Straftat in Bezug auf sexualisierte Gewalt rechtskräftig verurteilt wurde und auch kein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet worden ist. Falls ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, verpflichte ich mich die Schulleitung umgehend darüber zu informieren.
9. Ich besuche die Online-Fortbildung "Was ist los mit Jaron" (<https://www.was-ist-los-mit-jaron.de>) um weitere Handlungssicherheit zu gewinnen.

Name, Vorname der/des Beschäftigten: _____

Ort, Datum

Unterschrift



GUSTAV-STRESEMANN-SCHULE

55252 Mainz-Kastel, Ludwigsplatz 14, Tel. 06134/564 360,
Pavillon-Schule: 55252 Mainz-Kastel, In der Witz 10a, Tel. 06134/296 370 015

Beobachtungsbogen (1)

1. Schritt: Eigene Wahrnehmung protokollieren

Name des Kindes: _____ Klasse: _____ Datum: _____

<u>Beobachtungen</u> (Wer hat was, wann, wie, wo, an wem beobachtet?)	
<u>Symptome</u> (Gibt es körperliche/psychische Symptome/ Verhaltensauffälligkeiten?)	
<u>Aussagen</u> (Aussagen des Kindes, auch spontane/Wann wurde wem, was genau, in welcher Situation erzählt/ Gibt es Andeutungen?)	
<u>Auffälligkeiten</u> (Kenntnisse des Kindes über Sexualität/Pornographie/ Fehlen des Kindes/Geheimnisse des Kindes/ Widersprüche)	
<u>Weitere Anhaltspunkte</u> (bspw. Fotos auf digitalen Endgeräten)	

Name, Unterschrift des Protokollanten: _____



GUSTAV-STRESEMANN-SCHULE

55252 Mainz-Kastel, Ludwigsplatz 14, Tel. 06134/564 360,
Pavillon-Schule: 55252 Mainz-Kastel, In der Witz 10a, Tel. 06134/296 370 015

Beobachtungsbogen (2)

2. Schritt: Mehr-Augen-Prinzip

- Schulleitung informieren
- Besprechung mit schulinternen Ansprechpersonen
- Informationen sammeln, Einschätzung vornehmen

Name des Kindes: _____ Klasse: _____ Datum: _____

<u>Welche Gefährdungen bestehen für das Kind?</u>	
<u>Gefährdungseinschätzung</u>	
<u>Verdacht auf Kindeswohlgefährdung?</u>	☐ ja ☐ nein
<u>Erforderliche nächste Schritte</u> (Einbezug insofern erfahrene Fachkraft?/ Eltern informieren?/ Jugendamt informieren?)	

Anwesende: _____

Unterschrift der Anwesenden: _____

